

ehen als b  
stehen in der  
nehe oder weniger  
vertrags, während  
dass sie ausrichtig  
en, aber der viel  
werden können.

lderstr. 4, Fern-  
str. Spez. Gesch.

ichler.

alast

zert

Th. Wernicke  
Eintr. 20 Pf.

L.L.

er =  
Am Markt.  
am Platze.

ermi  
haftens  
Akten.

Fürstin.

erstadt —

anliche Preise,  
seler & Co.  
in Vorberichten

enden,  
ollen ihre Pflicht

rbefammer  
nen Helm" et-  
rher:  
steine,  
9:

Gewerbeverein.

efundenen  
ckwünsche  
seren

k.

Frau  
o. Colditz.  
919.

██████████

██████████

nen Ehe-  
gebrachten

rau

intermann.

██████████

# Lichtenstein-Cäcilienberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Miltitz, Döhlen, Röhrsdorf, Leubnitz, Kreischa, Oberschöna, Wilthen St. Nicolas, St. Joch, St. Küda, Singwitz, Thum, Niederröhrsdorf und Zschöckheim

### Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 263

Hauptverwaltung  
im Amtsgerichtsbezirk

Donnerstag, den 13. November

Alte Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Postleitzettel  
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Feiertags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljahr 4,20 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Ebert-Straße 1b, alle Poststellen, Postboten, sowie die Ausläger entgegen. — Inserate werden die fünfgesparte Grundseite mit 20, für anständige Fernsp. Anschlag Nr. 7. — Besteller mit 10 Pf. berechnet. — Beklamezeile 75 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweisprachige Zeile 90 Pf., für Auswärtige 120 Pf. — Tel.-Nr. Tageblatt 11.

Der Rohschlächter Paul Haase in Lichtenstein beabsichtigt, im Grundstück Neugasse 2, auf Grund veränderter Bauzeichnung die Errichtung einer

#### Rohschlächteranlage.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Die nach der Bekanntmachung vom 6. Mai 1919 geplante Rohschlächteranlage ist als erledigt anzusehen.

Stadt Rat Lichtenstein, am 12. November 1919.

Nachdem wir bei unserer Sparkasse im Jahre 1915 die offene Hinterlegung von Wertpapieren für die Rundschau bereits eingeführt haben, weisen wir darauf hin, daß die Einrichtung unserer Kunden jetzt einen besonderen Vorteil bietet, insofern, daß sie die in der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 vorgeschriebene Hinterlegung ihrer Wertpapiere bereits erfüllt haben.

Es sind nur die inzwischen erworbene, noch nicht bei uns niedergelegten Papiere uns noch zu übergeben.

Die Bewahrung, Verwaltung und Überwachung der Auslosung geschieht nach wie vor unentgeltlich und unter voller Haftung unserer Stadtgemeinde.

Wie erklären uns hiermit auch bereit, die Wertpapiere von Personen, die von der erwähnten Einrichtung noch keinen Gebrauch gemacht haben, in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen bei unserer Hinterlegungsstelle anzunehmen.

Lichtenstein, den 12. November 1919.

Der Stadt Rat.

Margarine-Berkauf in Cäcilienberg: Donnerstag, den 13. November, 80 Gramm für 83 Pf. gegen Fettkarte Marke P.

Der Ortsnährungsausschuß für Cäcilienberg.

Bezirksverband.

K. L. Nr. 1204 b. Getr. a.

I.

#### Haferlieferung betr.

Auf Veranlassung der Reichsgesetzstelle werden die Erzeuger von Hafer aufgefordert, von der auf sie umgelegten Pflichtmenge wenigstens die Hälfte bis zum 30. November und die Restmenge bis zum 31. Dezember 1919 an einen zugelassenen Kommissionär abzuliefern. Die Haferablieferungsscheine sind den Ortsbehörden sofort nach erfolgter Ablieferung zur Einsicht vorzulegen.

Diejenigen Hafererzeuger, die obiger Ablieferungsaufforderung nicht nachkommen, haben die Enteignung des Hafers gemäß § 43 Abs. 2 Reichs-Getreide-Ordnung und Strafversetzung nach § 80 Abs. 1 Ziffer 13 Reichs-Getreide-Ordnung zu gewerken. Außerdem hat sich die Reichsgesetzstelle Schadenerhöhungsforderung im Sinne des § 13 a Abs. 2 Reichs-Getreide-Ordnung vorbehalten.

Den Hafererzeugern ist natürlich unbenommen, die gesamte Pflichtmenge in einem Posten bis zum 30. November 1919 abzuliefern.

#### Einige wichtige Nachrichten.

\* In Berlin fanden gestern nachvolliebende Kundgebungen gegen die Aufzuhaltung unserer Gefangenen in Frankreich statt. Am nächsten Sonntag sollen ebenfalls 20 Versammlungen zum gleichen Anlaß abgehalten werden.

\* Der Berliner Metallarbeiterstreik ist beendet. Auch in Chemnitz haben die Verhandlungen zu einer Einigung geführt.

\* In wohlinformierten Kreisen wird bestätigt, daß Millerand zum Nachfolger Clemenceaus ausersehen ist, wenn die gegenwärtige Regierung bei den Wahlen die Mehrheit erhält.

\* Das englische Sekretariat des Bergarbeitervertrages hat eine Statistik über die Steinkohlenförderung veröffentlicht. Daraus ergibt sich, daß die Erzeugung so groß ist, daß die Ausfuhr nach anderen Ländern weiter ausgeweitet werden kann und es möglich ist, die Schalen zu einem billigeren Preise abzugeben, als die Regierung ihm seinerzeit festsetzte.

\* Der Erzbischof von Köln, Kardinal Felix von Hartmann, ist gestorben. Nachdem nach einer Lungentuberkulose hinzutreten war, im Alter von 68 Jahren gestorben. Er war seit 1912 Erzbischof von Köln, vorher von Münster.

\* Der Dampfer "Lothar Bohlen" ist mit 506 Männern, 28 Frauen und 21 Kindern in Hamburg eingetroffen, die auf den Booten interniert waren. Auch in Portugal internierte Deutsche befinden sich an Bord.

\* Der Washingtoner Korrespondent der "New York Sun" telegraphiert seiner Zeitung: falls ich die gegenwärtig festzustellende Tendenz in ihr Begrenzen umkehr, ist es als sicher anzunehmen, daß der mit Deutschland abgeschlossene Friedensvertrag vom Senat in die Schlussabstimmung, die bei der Ratifikation stattfinden wird, verworfen wird.

\* In Konstantinopel sind Anzeichen eines Staatsstreiches vorhanden. Die Regierung hat bereits 80 Personen verhaftet lassen.

\* Die Wiener Börsen haben 100 Millionen Kronen für die Ausführung der amerikanischen internationalen Diktat zur Verfügung gestellt.

\* Der Oberste Rat beschloß, den Marschall Malessen, der sich gegenwärtig in Salzburg befindet, mit Rückicht auf sein hohes Alter und seine Gesundheit nach Deutschland heimkehren zu lassen.

\* Bei der Offenbacher Reichsüberwachungsstelle wurden bereits über 62 000 elbässische Flüchtlinge und über 500 aus dem Elsaß ausgewiesene Deutsche festgestellt.

II.

Nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1916 über die Verwendung von Zucker in Gastwirtschaften usw. wird zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.  
Glauchau, am 10. November 1916.  
Freiherr v. Welsh, Amtshauptmann.  
**Berordnung,**  
die Verwendung von Zucker in Gastwirtschaften usw. betreffend.  
Auf Grund des § 32 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) wird bestimmt:  
In Speisewirtschaften, Gasthäusern, Kaffeehäusern, Konditoreien, Bäckereien, Käntinen und ähnlichen Betrieben darf Zucker zum Süßen von Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Schokolade, Punsch, Grog, Bowle, Limonade und anderen Getränken nicht verwendet oder als Belohnung nicht verabreicht werden.  
Zuwiderhandlungen werden nach § 33 Absatz 1 Nr. 5 der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Diese Verordnung tritt am 1. November 1916 in Kraft.

Dresden, den 14. Oktober 1916.

465 II B VI.

Ministerium des Innern.

#### Wildpreise, Hasenkarten.

Von Jägerkreisen sind für den Verkehr mit Wild die nachstehenden Preise als angemessen erklärt worden:

Rottwild	1	250
Rehwild	1	3:00
Hase im Balg	1	2.00
Karnickel im Balg	1 Stück	3.00 bis 4.00
Fasanenhennen	1	8.00
Fasanenhähne	1	10.00
Rebhühner	1	4.00
Wildente	1	6.00

Das Ministerium erteilt hiermit, soweit diese Preise eingehalten werden, und soweit im Kleinverkaufe hierzu ein nach den örtlichen Verhältnissen angemessener Handelszuschlag erhoben wird, Bestrafung von der Einhaltung der in der Verordnung vom 9. September 1918 über den Verkehr mit Wild (Sächs. Staatszeitung Nr. 211) §§ 16 bis 18 festgesetzten bisherigen Höchstpreise.

III.

Die Bestimmungen über Hasenkarten (§ 7 Absatz 2, §§ 8–10 der genannten Verordnung) werden hiermit aufgehoben. Bei Abgabe von Hasen sind keine Hasenkarten mehr abzufordern.

2637 VLA III.

Dresden, am 10. November 1916.

Wirtschaftsministerium.

#### Der U-Bootkrieg im Misstrau.

Berlin, 11. November.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss setzt die Verhandlungen über die technische Seite des U-Bootkrieges fort. Staatssekretär a. D. von Cramm wird zunächst darauf hin, daß während des Krieges und vor dem Kriege im ganzen 810 U-Boote in Auftrag gegeben wurden. Davon 45 in der Zeit vor dem Kriege. Von Großadmiral von Tirpitz sind 186 U-Boote in Auftrag gegeben worden und von Cramm selbst während seiner Amtszeit 579. Das waren neun Monaten des Jahres 1916 nur 90 U-Boote in Auftrag gegeben wurden. Das vor allem in der damals politischen Situation. Im März 1916 fiel bekanntlich die Entscheidung, daß der rücksichtlose U-Bootkrieg vertragl. verboten werden sollte. Trotzdem Leipzig seinen Abschied nahm. Mit der Erfolge am 4. Mai wurde der rücksichtlose U-Bootkrieg auf den toten Strang geschoben, bis er auf Veranlassung Hindenburgs und Ludendorffs wieder aufgenommen wurde. Staatssekretär von Cramm bezeichnete es als unrichtig, daß er immer nur auf Veranlassung des Reichskanzlers über der Obersten Heeresleitung U-Bootbestellungen gemacht habe. Auch General Ludendorff habe im Rahmen